

## Bestellformular Glasfaser-Anschluss

Bitte übermitteln Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Bestellformular entweder persönlich, postalisch oder per Mail an Ihr Gemeindeamt.

### 1. Vertragsgegenstand

Durch die Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Bestellformulars beauftragen Sie verbindlich die Herstellung eines Glasfaser-Anschlusses an der von Ihnen genannten Herstellungsadresse (nachfolgend "Standort" genannt) im Anschlussbereich **3402 Mitterdorf an der Raab** durch die Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. (SBIDI), FN 496269 h (als Vertragspartnerin, nachfolgend "sbidi" genannt) gemäß den untenstehenden und umseitigen Entgelten und Bedingungen. Die Annahme Ihrer Bestellung durch sbidi (Vertragsannahme) erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung (Postweg oder Email). sbidi errichtet am Standort ein passives Glasfasernetz. Die Herstellung Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse zum passiven Glasfasernetz erfolgt in den Phasen Planung (Konzeption, Erstanalyse und Dokumentation), Errichtung der Rohrnetzinfrastruktur bis zum Übergabepunkt (insbesondere Tiefbau und Errichtung allgemeiner Komponenten, etc.) und Fertigstellung Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse (Einblasen der Faserkabel, Endmontage Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse, etc.). Die Errichtung Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse umfasst nicht die Schaffung der baulichen Voraussetzungen für den/die Glasfaser-Anschluss/Anschlüsse, die von Ihnen selbst zu erbringen sind (Vorarbeiten gemäß Punkt 7).

### 2. Ihre Daten

#### 2.1 Daten zum Standort (\* = Pflichtfeld)

	Herstellungsadresse*	Rechnungsadresse (bei Abweichung)
<b>Straße*</b> (offizielle Straßenbezeichnung)		
<b>Hausnummer* / Stiege / Objekt / Tür</b>		
<b>Postleitzahl*</b>		
<b>Gemeinde*</b>		
<b>Nr. der Katastralgemeinde</b>		
<b>Grundstücksnummer</b>		
<b>Sonstige Angaben zum Standort</b>		

#### 2.2 Ihre Kundendaten (\* = Pflichtfeld)

<b>Unternehmer*</b>	<input type="checkbox"/> Ja   <input type="checkbox"/> Nein	<b>UID</b> (falls "Ja")	ATU
<b>Firmenname</b> (falls "Ja")			
<b>Anrede*</b>		<b>Titel</b>	
<b>Vorname*</b>		<b>Nachname*</b>	
<b>Geburtsdatum*</b> (TT/MM/JJ)			
<b>Rufnummer*</b> (mit Vorwahl)		<b>Email-Adresse*</b>	

### 3. Bestelloptionen (bitte ankreuzen)

#### Standard Glasfaser-Anschluss

- Hiermit beauftrage ich sbidi verbindlich mit der Herstellung eines Standard Glasfaser-Anschlusses zum **regulären Herstellungsentgelt von EUR 600,-**.
- Hiermit beauftrage ich sbidi verbindlich mit der Herstellung eines Standard Glasfaser-Anschlusses noch vor der für den Standort maßgeblichen Machbarkeitsanalyse (siehe Punkt 6) und nehme damit einen **Rabatt von EUR 150,-** in Anspruch.<sup>1</sup>
- Hiermit verpflichte ich mich zum Abschluss eines entgeltlichen Provider-Dienstvertrages (siehe Punkt 5) für den Standard Glasfaser-Anschluss und nehme damit einen **Rabatt von EUR 150,-** in Anspruch.

#### Zusätzlicher Glasfaser-Anschluss

- Zusätzlich zum Standard Glasfaser-Anschluss beauftrage ich hiermit sbidi verbindlich mit der Herstellung eines zusätzlichen Glasfaser-Anschlusses am selben Standort (die gleiche Herstellungsadresse) um **EUR 300,-**.
- Hiermit verpflichte ich mich zum Abschluss eines entgeltlichen Provider-Dienstvertrages (siehe Punkt 5) für den zusätzlichen Standard Glasfaser-Anschluss und nehme damit einen **Rabatt von EUR 150,-** in Anspruch.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die obenstehenden und umseitigen Entgelte und Bedingungen in diesem Bestellformular, beauftrage sbidi verbindlich mit der Herstellung des/der obigen Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse am Standort und bestätige, dass ich Eigentümer bzw. Mieter der Liegenschaft am Standort bin und über alle erforderlichen Berechtigungen zum Abschluss dieses Vertrages und somit zur Herstellung des/der obigen Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse am Standort verfüge (z.B. Zustimmung durch den Liegenschaftseigentümer). Zudem erkläre ich mich mit der Übermittlung aller vertragsrelevanten Unterlagen und Rechnungen durch sbidi an die oben genannte Email-Adresse einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift

### 4. Entgelte

4.1 sbidi wird Ihnen nach Fertigstellung Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse die obigen Herstellungsentgelte (allenfalls unter Abzug allfälliger Rabatte) in Rechnung stellen. Die Rechnung wird Ihnen schriftlich, in der Regel an die von Ihnen angegebene Email-Adresse, zugesendet. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Kalendertagen auf das auf der Rechnung angegebene Bankkonto. Dieses Zahlungsziel gilt auch hinsichtlich sonstiger Entgelte für Leistungen von sbidi, insbesondere für solche gemäß Punkt 4.2 und für solche, die im Zusammenhang mit einer Vertragsauflösung gemäß Punkt 9 entstehen können. Für die aktive Nutzung Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse ist eine

einmalige Aktivierung sowie der Abschluss eines Provider-Dienstvertrages mit einem auf der Website von sbidi angeführten Internet Service Provider ("ISP") erforderlich.

#### 4.2 Sonstige Entgelte

Individuelle Anfahrt, wenn Ihr/Ihre Glasfaser-Anschluss/Anschlüsse nicht im Rahmen eines Sammeltermins hergestellt werden (siehe Punkt 8) EUR 100,-

Regieaufwände (je 15 Minuten) EUR 25,-

<sup>1</sup> **Achtung:** Dieser Rabatt gilt nur bei Zurücksendung des ausgefüllten und unterzeichneten Bestellformulars **vor** Abschluss der für den Standort maßgeblichen Machbarkeitsanalyse (siehe Punkt 6).

## 5. Abschluss Provider-Dienstvertrag

- 5.1 Bei Inanspruchnahme eines Rabattes für die Verpflichtung zum Abschluss eines Provider-Dienstvertrages verpflichten Sie sich mit Zurücksendung des ausgefüllten und unterzeichneten Bestellformulars, ab Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standard Glasfaser-Anschlusses (siehe Punkt 8) einen entgeltlichen Provider-Dienstvertrag mit einem auf der Website von sbidi angeführten ISP für die Dauer von 24 Monaten ohne Unterbrechung abzuschließen. Wenn Sie entgegen dieser Verpflichtung nicht spätestens bei Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standard Glasfaser-Anschlusses einen solchen entgeltlichen Provider-Dienstvertrag abgeschlossen haben, haben Sie sbidi den für die Verpflichtung zum Abschluss eines Provider-Dienstvertrages gewährten Rabatt zurückzuzahlen.
- 5.2 Haben Sie mit Beginn des Folgemonats der Fertigstellung Ihres Standard Glasfaser-Anschlusses einen solchen entgeltlichen Provider-Dienstvertrag abgeschlossen, wird dieser aber während der nachfolgenden 24 Monate beendet, ohne dass unmittelbar anschließend ein neuer solcher entgeltlicher Provider-Dienstvertrag beginnt, haben Sie, abhängig vom Zeitpunkt der Beendigung, sbidi den für die Verpflichtung zum Abschluss eines Provider-Dienstvertrages gewährten Rabatt anteilig zurückzuzahlen.

## 6. Auflösende Bedingung

Die wirtschaftliche und technische Realisierbarkeit der Herstellung Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse hängt vom positiven Ergebnis einer noch durchzuführenden generellen und individuellen Machbarkeitsanalyse für den Standort ab. Dieser Vertrag wird daher unter der auflösenden Bedingung geschlossen, dass diese von sbidi durchzuführende oder zu beauftragende Machbarkeitsanalyse hinsichtlich der wirtschaftlichen und technischen Realisierbarkeit Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse zu einem negativen Ergebnis kommt. Sollte diese Machbarkeitsanalyse daher zu einem negativen Ergebnis kommen, fällt dieser Vertrag nachträglich weg. In diesem Fall steht weder Ihnen noch sbidi ein Entgelt zu. Da das Ergebnis dieser Machbarkeitsanalyse von einer Vielzahl an Faktoren (Realisierbarkeit eines geografisch zusammenhängenden Ausbaugebiets, Anschlussquote, möglicher Ausbau durch Dritte, wirtschaftliche Möglichkeit von Backhauling, Förderfinanzierung, Anzahl der Haushalte im Ausbaugbiet, Zurverfügungstellung eines POP-Standorts durch die Gemeinde, etc.) abhängt und wesentliche dieser Faktoren erst nach hinreichendem Rücklauf von Bestellformularen evaluiert werden können, kann die Durchführung dieser Machbarkeitsanalyse auch längere Zeit in Anspruch nehmen. sbidi wird sich bemühen, diese Machbarkeitsanalyse ehestmöglich durchzuführen und wird Ihnen das Ergebnis dieser Machbarkeitsanalyse ehestmöglich, längstens jedoch binnen 36 Monaten nach Zurücksendung des von Ihnen ausgefüllten und unterzeichneten Bestellformulars, schriftlich (Postweg oder Email) mitteilen. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses der Machbarkeitsanalyse erfolgt eine Freigabe gemäß Punkt 7.2.

## 7. Herstellung und Vorarbeiten

- 7.1 sbidi wird Ihnen nach der Vertragsannahme durch sbidi (siehe Punkt 1) eine grundstücksgenaue Skizze der Lage des Standorts übermitteln, welche durch Sie ausdrücklich zu verifizieren und binnen 14 Tagen an sbidi zurückzusenden ist. Eine spätere Korrektur Ihrer Angaben bzw. verspätete Verifizierung von Ihnen kann mit zusätzlichen Kosten verbunden sein, welche sbidi an Sie weiterverrechnen wird. Die Wahl des Übergabepunktes obliegt ausschließlich sbidi. sbidi wird sich bemühen, durch Sie rechtzeitig geäußerte Sonderwünsche zur Lage des Übergabepunktes zu berücksichtigen, woraus jedoch kein Anspruch auf Berücksichtigung abgeleitet werden kann. Sollten sbidi durch die Berücksichtigung eines derartigen Sonderwunsches Mehrkosten entstehen, so sind diese von Ihnen zu tragen (siehe genauer in Punkt 9.2).
- 7.2 Sie haben am Standort für die Erledigung von Vorarbeiten in Form einer Vormontage des von sbidi samt entsprechender Anleitung zur Verfügung gestellten Starterpakets (nur dieses Starterpaket darf verwendet werden), der Zuleitung des Leerrohrs vom Übergabepunkt (im Regelfall an der Grundstücksgrenze) bis zum Haus sowie dessen fachgerechte Einleitung und Verlegung bis zum Installationsort im Inneren des Hauses zu sorgen. Beginnen Sie mit diesen Vorarbeiten allerdings erst, nachdem sbidi Sie schriftlich (Postweg oder Email) über die für die Fertigstellung Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse zur Auswahl stehenden Sammeltermine (siehe Punkt 8) informiert hat (die "Freigabe"). Diese Freigabe erhalten Sie, nachdem ein positives Ergebnis der Machbarkeitsanalyse (siehe Punkt 6) vorliegt.
- 7.3 Hinsichtlich sämtlicher von Ihnen zu erbringenden Vorarbeiten besorgen Sie die Einholung allenfalls erforderlicher Rechte und Genehmigungen. Sie berechnen sbidi (und von sbidi beauftragte Dritte), die Liegenschaft am Standort im Zusammenhang mit der Herstellung Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse sowie einer allfälligen Ersatzvornahme (siehe Punkt 9.2) zu betreten und Sie räumen sbidi auch alle sonstigen Berechtigungen ein, die zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sie gestatten darüber hinaus sbidi die Einbringung des für Ihren/Ihre Glasfaser-Anschluss/Anschlüsse nötigen Materials, insbesondere die Nutzung des von Ihnen verlegten Leerrohrs. Das von sbidi zur Verfügung gestellte Material verbleibt im Eigentum von sbidi und darf ausschließlich für Zwecke und Leistungen von sbidi eingesetzt werden.
- ## 8. Sammeltermine zur Fertigstellung
- 8.1 Die Fertigstellung Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse erfolgt durch Einbringen der Glasfaserkabel in das von Ihnen verlegte Leerrohr sowie durch den netz- und kundenseitigen Abschluss der Fasern unter Nutzung der sonstigen von Ihnen durchgeführten Vorarbeiten (siehe Punkt 7) im Rahmen von koordinierten Sammelterminen. Über die für die Fertigstellung Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse zur Auswahl stehenden Sammeltermine wird sbidi Sie gesondert schriftlich (Postweg oder Email) informieren.
- 8.2 Sie versichern, dass innerhalb von 90 Tagen ab Freigabe sämtliche am Standort zu schaffenden baulichen Voraussetzungen (Vorarbeiten gemäß Punkt 7) vorliegen. Kann sbidi die Fertigstellung Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich von sbidi liegen, nur mit einem Zusatzaufwand durchführen, können sonstige Entgelte (siehe Punkt 4.2) anfallen. Soweit sich während der Herstellungsarbeiten Einsparungen ergeben, wird sbidi diese selbstverständlich an Sie weitergeben.
- ## 9. Rücktritt vom Vertrag
- 9.1 Fehlen die von Ihnen zur Vertragserfüllung benötigten Berechtigungen (Eigentumsrechte bzw. sonstige rechtsgeschäftlich eingeräumte Berechtigungen) oder kann sbidi die Herstellung Ihres/Ihrer Glasfaser-Anschlusses/Anschlüsse nicht durchführen, da die am Standort zu schaffenden baulichen Voraussetzungen (Vorarbeiten gemäß Punkt 5) von Ihnen nicht – der übermittelten Anleitung entsprechend – fachgerecht oder nicht zeitgerecht besorgt worden sind, kann sbidi diese nach eigenem Ermessen mittels Ersatzvornahme selbst oder durch einen von sbidi beauftragten Dritten vornehmen. Dadurch entstehende Kosten

sind von Ihnen zu tragen. sbidi (und einem von sbidi beauftragten Dritten) werden hierfür von Ihnen alle erforderliche Rechte eingeräumt, die für die Vertragserfüllung erforderlich sind. Alternativ können Sie von diesem Vertrag unter Verrechnung des vollen Entgelts zurücktreten.

- 9.2 Entstehen durch die Berücksichtigung von Sonderwünschen hinsichtlich der Wahl des Übergabepunktes gemäß Punkt 5 zusätzliche Kosten, welche von Ihnen zu tragen sind, so wird Sie sbidi darüber gesondert schriftlich (Postweg oder Email) informieren. Sie haben dann das Recht, von diesem Vertrag schriftlich (Postweg oder Email) binnen 14 Tagen ab Erhalt der schriftlich (Postweg oder Email) übermittelten Information betreffend die zusätzlichen Kosten, zurückzutreten. Für die Rückabwicklung des Vertrages steht weder Ihnen noch sbidi ein Entgelt zu.

## 10. Widerrufsrecht

- 10.1 Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz sind, können binnen 14 Tagen ab der Vertragsannahme durch sbidi (siehe Punkt 1) ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag mittels formloser Erklärung an sbidi zurücktreten. Für die Rückabwicklung des Vertrages steht weder Ihnen noch sbidi ein Entgelt zu.
- 10.2 Um das Widerrufsrecht auszuüben, haben Sie sbidi mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. über den Postweg oder per Email) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, zu informieren. Sie können für die Ausübung des Widerrufsrechtes das Ihnen von sbidi mit der Vertragsannahme (siehe Punkt 1) übermittelte Muster-Widerrufsformular verwenden, wobei die Verwendung dieses Muster-Widerrufsformulars nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird sbidi Ihnen unverzüglich schriftlich (Postweg oder Email) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.
- 10.3 Die Widerrufserklärung richten Sie bitte an:  
**Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. (SBIDI)**  
per Post an: **Parking 1, 8074 Raaba-Grambach**; oder  
per Email an: [office@sbidi.eu](mailto:office@sbidi.eu).
- 10.4 Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 10.5 Dieses Widerrufsrecht gilt nicht für Unternehmer.

## 11. Nutzung und Weitergabe von Daten

Die Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. (SBIDI) (Parking 1, 8074 Raaba-Grambach, [office@sbidi.eu](mailto:office@sbidi.eu)) ist Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. sbidi verarbeitet personenbezogene Daten, die sbidi im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten oder generiert hat, ausschließlich zur Erbringung ihrer Leistungen und Erfüllung ihrer Dienstleistungsaufträge. Sofern Sie sbidi die Daten nicht zur Verfügung stellen, kann der Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrags unter Umständen unmöglich sein. Zudem erfordern es auch rechtliche Verpflichtungen, dass sbidi personenbezogene Daten verarbeitet. Sofern eine Verarbeitung personenbezogener Daten über vertragliche oder rechtliche Verpflichtungen hinausgeht, holt sbidi Ihre Einwilligung ein. Die personenbezogenen Daten werden für den Zeitraum der Geschäftsbeziehung sowie darüber hinaus entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Die erhobenen Daten werden nicht verkauft oder unbegründet an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Sofern dies zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe notwendig ist, gibt sbidi Daten an von sbidi beauftragte Auftragsverarbeiter weiter. sbidi achtet bei der Auswahl ihrer Auftragsverarbeiter auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und hat Vereinbarungen getroffen, die sicherstellen, dass die personenbezogenen Daten vertraulich und sorgfältig verarbeitet werden. Sie haben ein Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung, soweit nicht gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen diesen Rechten entgegenstehen. Sollten Sie zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Fragen haben, einer Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen bzw. eine erteilte Einwilligung widerrufen wollen oder sich in Ihren Datenschutzrechten verletzt fühlen, wenden Sie sich bitte an sbidi. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu: Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, Email: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at).

## 12. Haftungsausschluss und sonstige Bestimmungen

sbidi haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Verantwortung von sbidi umfasst ausschließlich das passive Glasfasernetz und endet beim Übergabepunkt. sbidi haftet nicht für die von Ihnen beauftragten Arbeiten zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen (Vorarbeiten gemäß Punkt 7) und übernimmt dafür auch keine Kosten. Das gesamte Netz verbleibt mit Ausnahme Ihrer Vorarbeiten im Eigentum von sbidi. Alle Rechte und Pflichten von sbidi aus diesem Vertrag können ohne Ihre Zustimmung auf einen mit sbidi verbundenen Dritten übertragen werden, sodass für die vertragskonforme Erfüllung Ihnen gegenüber dann dieser mit sbidi verbundene Dritte haftet. Für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten wird das am Standort sachlich und örtlich zuständige Gericht in Österreich als Gerichtsstand und österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher Kollisionsnormen vereinbart. Dieser Vertrag gibt den Willen der Vertragsparteien vollständig wieder, sonstige schriftliche oder mündliche Vereinbarungen bestehen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Pflichten aus diesem Vertrag auch auf ihre Rechtsnachfolger im Besitze und Eigentum Ihrer Liegenschaftsanteile zu überbinden und diese zu verpflichten, diese Pflichten auf weitere Nachfolger zu überbinden (dies gilt auch hinsichtlich einer allfälligen Verpflichtung zum Abschluss eines Provider-Dienstvertrages gemäß Punkt 4.1). Dies gilt nicht, wenn die beauftragende Vertragspartei Mieter ist. Erklärungen betreffend diesen Vertrag sind nur wirksam, wenn Sie bei sbidi schriftlich eingehen (z.B. Postweg oder Email). Vertragsänderungen und das Abgehen vom Schriftformerfordernis benötigen die Unterfertigung sämtlicher Vertragsparteien. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen aufrecht. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglichen Parteiwillen am nächsten kommt oder welche die Parteien vereinbart hätten, wenn Ihnen die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Die vorherigen zwei Sätze gelten nicht für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz sind.